

# RS Vwgh 1988/5/4 85/03/0076

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.05.1988

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2a litc;

## Rechtssatz

Ausführungen bezüglich der Beweiswürdigung im Hinblick auf das Vorliegen eines Widerspruches zwischen den Zeugenaussagen des die Abschleppung veranlassenden Polizeibeamten sowie der Lenker der 3 Abschleppfahrzeuge einerseits und den Zeugenaussagen von 10 Eigentümern abgeschleppter Motorräder andererseits über den Aufstellungsort der Motorräder.

## Schlagworte

Beweismittel Zeugenbeweis Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985030076.X02

## Im RIS seit

20.04.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)